

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

siachrome FINISH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Automobil-Pflegeprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Sia Abrasives Industries AG	
Strasse:	Mühlwiesenstrasse 20	
Ort:	CH-8501 Frauenfeld/Schweiz	
Telefon:	+41 (0)52 724 41 11	Telefax: +41 (0)52 724 45 45
E-Mail:	msds.ch@sia-abrasives.com	
Internet:	www.sia-abrasives.com	

1.4. Notrufnummer: Toxzentrum Zürich 0041 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)			10 - < 15 %
	232-455-8		01-2119487078-27	
	Asp. Tox. 1; H304			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)			10 - < 15 %
	920-901-0		01-2119456810-40	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
1344-28-1	Aluminium Oxid			5 - < 10 %
	215-691-6		01-2119529248-35	
56-81-5	Glycerin			1 - < 5 %
	200-289-5			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 3 von 10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich. Mindeststandards für Schutzmassnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 4 von 10

MAK-Werte

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
1344-28-1	Aluminiumoxid (alveolengängiger Staub)	-	3		MAK-Wert 8 h	
56-81-5	Glycerin (einatembarer Staub)	-	50		MAK-Wert 8 h	
		-	100		Kurzzeitgrenzwert	
64742-48-9	Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, schwere	50	300		MAK-Wert 8 h	
		100	600		Kurzzeitgrenzwert	
8042-47-5	Weissöl, pharmazeutisch (einatembare Fraktion)	-	5		MAK-Wert 8 h	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)			
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	160 mg/m³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	220 mg/kg KG/d
1344-28-1	Aluminium Oxid			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	15,63 mg/m³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	15,63 mg/m³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	6,58 mg/kg KG/d
56-81-5	Glycerin			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	229 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	56 mg/m³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	33 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
	Umweltkompartiment	
1344-28-1	Aluminium Oxid	
	Süsswasser	0,0749 mg/l
56-81-5	Glycerin	
	Süsswasser	0,885 mg/l
	Meerwasser	0,00885 mg/l
	Süsswassersediment	3,3 mg/kg
	Meeressediment	0,33 mg/kg
	Boden	0,141 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 5 von 10

Schutz- und Hygienemassnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen.
Empfohlene Handschuhfabrikate: HyFlex® Foam (EN 420, EN 388 (3131)).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste	
Farbe:	grau 090167	
Geruch:	charakteristisch	
		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):		8
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
Flammpunkt:	>61 °C	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%	
Zündtemperatur:	>200 °C	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht brandfördernd.		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,4 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm³	

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 6 von 10

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln
nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C) 15000-20000 mPa·s

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 25,80 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >5,09 mg/l	Ratte	ECHA
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)			
	oral	LD50 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 5000 mg/kg	Ratte	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 2500 mg/l	Ratte	OECD 403
1344-28-1	Aluminium Oxid			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	GESTIS
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >5,09 mg/l	Ratte	ECHA
56-81-5	Glycerin			
	oral	LD50 18300 mg/kg	Ratte	ECHA
	dermal	LD50 >18700 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA
	Algtoxizität	NOEC >=100 mg/l	72 d	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Akute Algtoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA
	Algtoxizität	NOEC 1000 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	
1344-28-1	Aluminium Oxid				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Salmo trutta fario (L) (Bachforelle)	
	Akute Algtoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
56-81-5	Glycerin				
	Akute Fischtoxizität	LC50 54000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1955 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)			
	OECD 301F	31 %	28	ECHA
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)			
	OECD 301 F	31,3 %	28	ECHA
	Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.			
56-81-5	Glycerin			
	publication	98,7%	1	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)	>4

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 9 von 10

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

siachrome FINISH

Druckdatum: 01.08.2016

Seite 10 von 10

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 12,4 % (126,48 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 12,405 % (126,526 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 12,4 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)